

Geschäftsbericht 2020



Respekt



Vielfalt



Weitsicht

**Weil's um
mehr als
Geld geht.**



Teilhabe



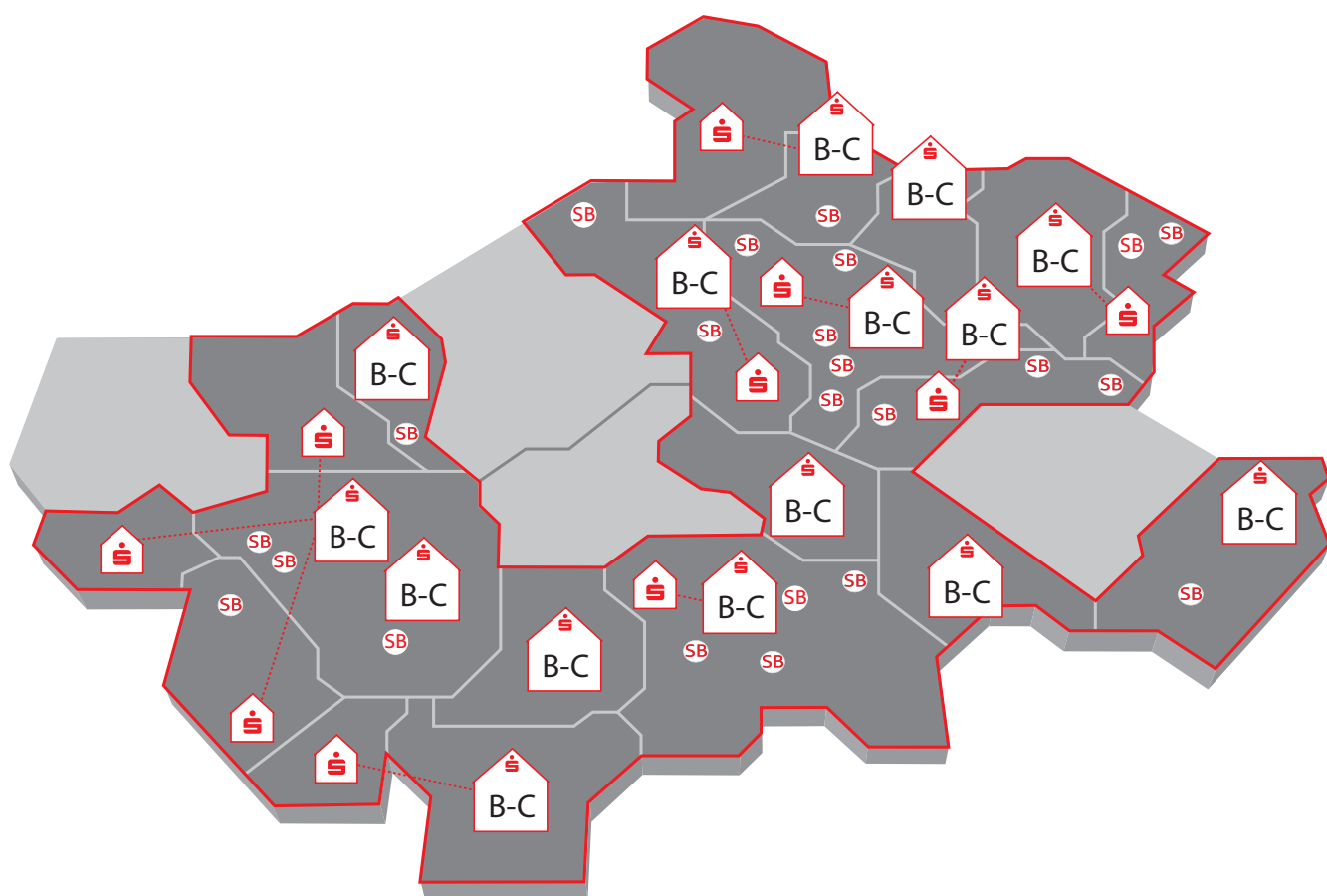
Verantwortung



Vorsorge



**Kreissparkasse
Steinfurt**



Lagebericht 2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen der Sparkasse	2
2.	Wirtschaftsbericht.....	3
2.1.	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2020	3
2.2.	Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen	4
2.3.	Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren	6
2.4.	Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs	6
2.4.1.	Bilanzsumme und Geschäftsvolumen	6
2.4.2.	Aktivgeschäft.....	7
2.4.2.1.	Forderungen an Kreditinstitute	7
2.4.2.2.	Kundenkreditvolumen	7
2.4.2.3.	Wertpapieranlagen	7
2.4.2.4.	Beteiligungen	7
2.4.2.5.	Sachanlagen	7
2.4.3.	Passivgeschäft	8
2.4.3.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8
2.4.3.2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8
2.4.4.	Dienstleistungsgeschäft.....	8
2.4.5.	Derivate	9
2.4.6.	Sonstige wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr	9
2.5.1.	Vermögenslage	9
2.5.2.	Finanzlage	10
2.5.3.	Ertragslage	10
3.	Nachtragsbericht	12
4.	Risikobericht	12
4.1.	Risikomanagementsystem.....	12
4.2.	Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken	14
4.2.1.	Adressenausfallrisiken	14
4.2.1.1.	Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft	14
4.2.1.2.	Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft	17
4.2.1.3.	Beteiligungsrisiken	18
4.2.2.	Marktpreisrisiken	18
4.2.2.1.	Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)	19
4.2.2.2.	Marktpreisrisiken aus Spreads	20
4.2.2.3.	Aktienkursrisiken	20
4.2.2.4.	Immobilienrisiken aus Fondsanlagen	20
4.2.3.	Liquiditätsrisiken	21
4.2.4.	Operationelle Risiken	22
4.3.	Gesamtbeurteilung der Risikolage	22
5.	Chancen- und Prognosebericht.....	23
5.1.	Chancenbericht	23
5.2.	Prognosebericht	23
5.2.1.	Rahmenbedingungen	23
5.2.2.	Geschäftsentwicklung.....	25
5.2.3.	Finanzlage	25
5.2.4.	Ertrags- und Vermögenslage.....	25
5.3.	Gesamtaussage	26

1. Grundlagen der Sparkasse

Die Kreissparkasse Steinfurt ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Steinfurt unter der Nummer A 4197 im Handelsregister eingetragen.

Träger unserer Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der von dem Kreis Steinfurt und den Städten und Gemeinden Altenberge, Greven, Hörstel, Hopsten, Horstmar, Ibbenbüren, Ladbergen, Laer, Lienen, Lotte, Metelen, Mettingen, Neuenkirchen, Nordwalde, Recke, Saerbeck, Steinfurt, Tecklenburg, Westerkappeln und Wettringen gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Ibbenbüren und ist ebenfalls Mitglied des SVWL. Satzungsgebiet der Kreissparkasse Steinfurt sind das Gebiet des Trägers sowie das Gebiet der angrenzenden Kreise Borken, Coesfeld, Emsland, Osnabrück, Warendorf, Landkreis Grafschaft Bentheim und der kreisfreien Städte Münster und Osnabrück. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Kreissparkasse Steinfurt ist über den Sparkassenstützungsfonds des SVWL dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Unsere Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der jahresdurchschnittlich Beschäftigten einschließlich der Aushilfen hat sich bis zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr um 1,54 % auf 727 erhöht, von denen 343 vollzeitbeschäftigt, 344 teilzeitbeschäftigt sowie 40 in Ausbildung sind. Der Zuwachs ist Folge einer erhöhten Ausbildungsquote.

Im Zusammenhang mit den Vorsichtsmaßnahmen im Zuge der Covid-19-Krise haben wir unsere 10 Filialstandorte zur Zeit des ersten Lockdowns geschlossen. Unsere Beratungszentren waren weiterhin geöffnet. Insgesamt haben wir im gesamten Geschäftsjahr unser vollständiges Leistungsangebot unter verstärkter Nutzung der Möglichkeiten digitaler Kommunikationswege aufrechterhalten. Dabei haben unsere Beschäftigten soweit möglich von Angeboten mobilen Arbeitens bzw. Heimarbeit Gebrauch gemacht.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2020

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Covid-19-Krise. Als Folge der Pandemie und der damit einhergehenden Eindämmungsmaßnahmen brach die Konjunktur weltweit ein: Wie der Internationale Währungsfonds (IWF) berichtet, sank die weltweite Produktion in 2020 um 3,5 % (2019: +2,8 %). Das war der mit Abstand stärkste Einbruch der Weltwirtschaft seit 70 Jahren. Noch stärker ging der Welthandel zurück; er nahm laut IWF um 9,6 % ab.

Deutschland verzeichnete im Gesamtjahr 2020 nach zehn Wachstumsjahren in Folge einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 5,0 %. Der Außenbeitrag fiel mit -1,1 % ebenfalls deutlich negativ aus. Die Exporte sanken fast zweistellig (-9,9 %) und die Importe gingen um 8,6 % zurück.

Der größte Teil des BIP-Rückgangs von 5,0 % war auf die privaten Konsumausgaben zurückzuführen (-3,2 %-Punkte). Diese sanken im Jahr 2020 verglichen mit dem Vorjahr um 6,0 % und damit so stark wie noch nie. Die normalerweise schwankungsarme Sparquote stieg in 2020 auf ein historisches Hoch von 16,3 % (2019: 10,9 %). Drohende Einkommensverluste dürften hier ebenso eine Rolle gespielt haben wie der Wegfall von Konsummöglichkeiten - gerade im Freizeitbereich, aber auch im stationären Einzelhandel.

Der deutsche Arbeitsmarkt befand sich vor der Krise in einer guten Verfassung, auch wenn es bereits im Jahr 2019 erste Anzeichen für eine Abschwächung gab. Als Folge der Covid-19-Krise kam es in 2020 erstmalig seit 2005 zu einem Rückgang der Erwerbstätigkeit (-1,1 %). Auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die in den vergangenen Jahren besonders zugenommen hatte, entfiel dabei nur etwa ein Fünftel des Rückgangs. Sie lag im Juni 2020 lediglich 0,3 % unter dem Vorjahreswert.

Dies war vor allem auf die starke Inanspruchnahme der Kurzarbeit zurückzuführen, die einen historischen Höchststand erreichte. Sie lag mit geschätzten 2,9 Mio. (2019: 145.000) deutlich über den Werten der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/09. Trotzdem stieg die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2020 um 429.000 (+18,9 %) auf 2.695.000. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote belief sich im Jahr 2020 auf 5,9 % im Bundesgebiet (2019: 5,0 %); in Nordrhein-Westfalen stieg sie von 6,5 % im Vorjahr auf 7,5 %.

Ein noch stärkerer Anstieg der Arbeitslosigkeit blieb in 2020 auch deshalb aus, weil sich die Zahl der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Covid-19-Krise bislang noch nicht erhöht hat. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bislang staatliche Liquiditätshilfen und eine teilweise Aussetzung der Insolvenzantragspflicht einem Anstieg der Insolvenzen entgegenwirken.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2020 nur geringfügig gestiegen (+0,5 %). Neben dem massiven Rückgang der Rohölpreise weltweit und einer schwachen Preisentwicklung aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage, beeinflusste in Deutschland die Senkung der Mehrwertsteuer um 3 %-Punkte zur Jahresmitte die Verbraucherpreise. Dadurch lag die jeweilige Preissteigerung gegenüber dem Vorjahresmonat in der zweiten Jahreshälfte durchgängig im negativen Bereich bzw. bei null.

Gemäß Konjunkturklimaindikator 2020/2021 der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen zeigt sich die Wirtschaft im regionalen Umfeld der Kreissparkasse Steinfurt widerstandsfähig. Trotz nach wie vor erheblicher Belastungen durch die Corona-Pandemie stemmt sich die Wirtschaft in Nord-Westfalen robust gegen die Krise und zeigt sich in der Substanz intakt und anpassungsfähig. Aktuell sorgen Industrie und daneben unverändert die Bauwirtschaft für Stabilität. Auf der anderen Seite befinden sich konsumnahe Wirtschaftsbereiche wie Gastgewerbe und Tourismus, persönliche Dienstleistungen und Teile des stationären Einzelhandels durch den im Dezember 2020 verschärften Lockdown in einer anhaltend akuten Wirtschaftskrise.

Die Zentralbanken haben in 2020 weltweit rasch und energisch mit einer Ausweitung ihres Expansionsgrades auf die Wirtschaftskrise reagiert. Die Europäische Zentralbank (EZB) hatte bereits im März 2020 ein Pandemie-Notfallkaufprogramm für Anleihen aufgelegt, das im Sommer und im Dezember nochmals aufgestockt wurde und bis mindestens Ende 2023 nicht reduziert werden soll. Andere expansive Maßnahmen, wie z. B. die bestehenden Ankaufprogramme der Notenbank wurden fortgesetzt und weitere, längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (targeted longer-term refinancing operations, TLTRO III) aufgelegt. Der Zinssatz für die Anlage von Überschussliquidität der Banken, die über die Mindestreserve hinausgeht, blieb bei -0,5 %, ebenso blieb der Anteil der Überschussliquidität, der seit 2019 von Negativzinsen befreit ist, in der Höhe unverändert.

Auch die Fiskalpolitik hat entschlossen gehandelt. In Deutschland gab es Unterstützung in Milliardenhöhe für Unternehmen, aber auch für große Teile der Bevölkerung (Kurzarbeitergeld, Kinderbonus etc.). Auf nationaler und EU-Ebene wurden großvolumige Konjunkturprogramme aufgelegt. Die vielfältigen Stabilisierungsmaßnahmen der Politik haben den wirtschaftlichen Abschwung abgefedert, hatten aber auch einen erheblichen Anstieg der öffentlichen Verschuldung zur Folge. Die staatlichen Ausgaben der Bundesrepublik stiegen um 9,5 %, während die Einnahmen um 3,8 % geringer ausfielen. Durch diese Entwicklung kam es in Deutschland nach acht Jahren erstmals wieder zu einem Finanzierungsdefizit. Mit 158,2 Mrd. EUR war dieses Defizit mehr als doppelt so hoch wie in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 und das zweithöchste Defizit seit der deutschen Wiedervereinigung.

An den Aktienmärkten kam es im Frühjahr 2020 zu starken Kursverlusten; der Deutsche Aktienindex (DAX) brach um rund 40 % ein. Als Folge des entschlossenen, weltweiten Vorgehens der Zentralbanken, der stark expansiven Fiskalpolitik und eines Mangels an sicheren Anlagemöglichkeiten erreichten die Aktienkurse im weiteren Jahresverlauf jedoch in vielen Fällen neue Höchststände. Der DAX verzeichnete am 28. Dezember 2020 mit 13.819 Punkten ein neues Allzeithoch. Noch weit beeindruckender als das DAX-Plus von 3,5 % seit Jahresbeginn 2020 fielen die Steigerungsraten des weltweit wichtigsten Leitindizes S&P 500 (+16,2 %) und des chinesischen CSI 300 (+27,2 %) aus.

Die Entwicklung an den zinsbezogenen Kapitalmärkten war im Jahr 2020 geprägt von einem weiteren Rückgang der Renditen in den negativen Bereich, insbesondere für Anleihen der öffentlichen Hand und Zinsswapgeschäfte unter Banken. Für die Anleihen der öffentlichen Hand und die längerfristigen Interbankengeschäfte war nach einem starken Renditeeinbruch zu Beginn der Covid-19-Krise ein Wiederanstieg zu verzeichnen, dem jedoch ein kontinuierlicher Zinsrückgang bis zum Jahresende 2020 folgte. Die Konditionen der für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgrößen weisen nunmehr in fast allen Laufzeitbereichen negative oder nur geringfügig positive Werte auf.

2.2. Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen

Die Kreditinstitute standen im Jahr 2020 vor besonderen Herausforderungen. Im Gegensatz zur Wirtschafts- und Finanzkrise waren sie diesmal jedoch nicht Auslöser der Krise, sondern vor die Aufgabe gestellt, einen Beitrag zur Eindämmung der wirtschaftlichen Folgen der Krise zu leisten.

Besondere Bedeutung kam der Liquiditätsversorgung der Unternehmen zu. Staatliche Förderkredite, insbesondere der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), wurden in Milliardenhöhe weitergeleitet. Insgesamt verzeichneten die Banken in Deutschland im Jahr 2020 eine starke Kreditnachfrage. Die Kredite an inländische Nichtbanken stiegen nach Angaben der Deutschen Bundesbank bis November 2020 um 4,0 %, nach 4,3 % im Jahr 2019. Maßgeblich dazu beigetragen haben die langfristigen Kredite an Unternehmen und Privatpersonen (November 2020: +5,5 % gegenüber Vorjahr), insbesondere die Kredite für den Wohnungsbau (+6,1 %).

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum an Einlagen in den vergangenen Jahren in 2020 nochmals deutlich verstärkt. Der in Folge der Krise sprunghafte Anstieg der

Sparquote führte zu einer deutlichen Zunahme der täglich fälligen Bankguthaben um 12,1 %.

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen in Westfalen-Lippe zu verzeichnen, deren Bilanzsumme um 9,3 % anstieg. Das Kreditvolumen wuchs um 5,1 %. Während der Kreditbestand an Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige im Jahr 2020 um 6,2 % auf 53,6 Mrd. EUR anstieg, erhöhte sich der Kreditbestand der Privathaushalte um 4,8 % auf 44,2 Mrd. EUR. Beim privaten Wohnungsbau setzte sich der Trend der letzten Jahre fort. Das starke Wachstum der Unternehmenskredite war maßgeblich auf das Engagement der westfälisch-lippischen Sparkassen im Zuge der Weiterleitung von KfW-Krediten zurückzuführen.

Die Darlehenszusagen an Firmenkunden erhöhten sich um 15,4 %, die an Privatkunden um 10,8 %.

Auch bei den westfälisch-lippischen Sparkassen hat sich der zuvor bereits hohe Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr noch weiter verstärkt. Der Gesamtbestand der Kundeneinlagen erhöhte sich um 9,4 Mrd. EUR oder 9,0 % auf 113,0 Mrd. EUR. Dem Branchentrend folgend kam es insbesondere bei täglich fälligen Einlagen - wie auch in den zurückliegenden Jahren - zu sehr starken Mittelzuflüssen. Der Überhang an Einlagen gegenüber den Krediten (Passivüberhang) ist deutlich größer geworden und hat sich im Jahr 2020 um 71 % auf 10,6 Mrd. EUR erhöht.

Das in Folge der Geldpolitik der EZB anhaltend extrem niedrige Zinsniveau macht sich kontinuierlich negativ in der Ertragslage der Banken bemerkbar. Dies betrifft insbesondere Sparkassen, die - neben den Genossenschaftsbanken - aufgrund ihres Geschäftsmodells besonders von rückläufigen Zinserträgen betroffen sind. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank sanken beispielsweise die Effektivzinssätze im Neugeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten von einem bereits äußerst niedrigen Niveau zu Jahresbeginn (1,39 %) bis November 2020 weiter auf im Durchschnitt 1,22 %.

Dem standen im Jahr 2020 kaum veränderte Effektivzinssätze für Einlagen (insbesondere Sichteinlagen) von Privatkunden gegenüber. Die aus den starken Mittelzuflüssen resultierende Anlage der Überschussliquidität der deutschen Kreditinstitute bei der Deutschen Bundesbank führte zudem zu entsprechenden Zahlungen von Negativzinsen.

Die aktuellen Entwicklungen haben erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage der Kreditinstitute, so dass diese in den vergangenen Jahren vielfältige Maßnahmen zur Kostensenkung (z. B. Reduzierungen der Geschäftsstellen sowie der Anzahl der Beschäftigten) und zur Steigerung der Provisionserträge ergriffen haben. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank in ihrer Analyse der Ertragslage der deutschen Kreditinstitute im Jahr 2019 konnten diese Maßnahmen den insgesamt negativen Trend der Ertragslage im Kerngeschäft zwar abmildern, ihn aber nicht umkehren oder zumindest stoppen. Deutlich entlastend hat in den letzten Jahren vor Ausbruch der Covid-19-Krise das aufgrund der konjunkturell günstigen Situation sehr niedrige Niveau der Kreditrisikovorsorge gewirkt. Bedingt durch die aktuelle Wirtschaftskrise hat sich diese Ausgangssituation jedoch im Jahr 2020 verändert.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die westfälisch-lippischen Sparkassen. Die Rückgänge aus der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ der Sparkassen konnten nur zum Teil durch gesteigerte Provisionsüberschüsse und Kostensenkungen ausgeglichen werden, so dass wiederum ein leichter Rückgang des Betriebsergebnisses vor Bewertungsmaßnahmen festzustellen ist.

Die durch die Covid-19-Krise ausgelöste Krise der Realwirtschaft wirkt sich auch auf die wirtschaftliche Situation einer Vielzahl der privaten und gewerblichen Kreditnehmer aus. Die finanzielle Substanz der Kreditnehmer, die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen sowie eine breite Streuung der Kreditvergaben über verschiedene Branchen haben bislang dazu beigetragen, dass signifikante Erhöhungen der Bewertungsmaßnahmen im Kreditgeschäft in Form von Einzelwertberichtigungen bei der Gesamtheit der westfälisch-lippischen Sparkassen im Jahr 2020 nicht festzustellen waren.

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2020 mit vielfältigen Maßnahmen fortgesetzt bzw. umgesetzt. Hervorzuheben ist dabei u. a. das im Dezember 2020 verabschiedete Gesetz zur Reduzierung von Risiken und zur Stärkung der Proportionalität im Bankensektor (Risikoreduzierungsgesetz). Damit wurden Teile des sog. „EU-Bankenpakets“ (Capital Requirements Directive, CRD V, sowie Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD II) aus dem Jahr 2019 in nationales Recht überführt.

Anzumerken ist jedoch, dass die europäischen und nationalen Gesetzgeber und Regulatoren den Folgen der aktuellen Covid-19-Krise durch temporäre Erleichterungen, dem Vorziehen entlastender Maßnahmen und dem zeitlichen Aufschub regulatorischer Maßnahmen im Jahr 2020 Rechnung getragen haben. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang u. a. die Verschiebung des Stresstests für weniger bedeutsame Institute (Less Significant Institution, LSI) um ein Jahr und das Vorziehen des Unterstützungsfaktors für Kredite an kleine und mittelständische Unternehmen im Rahmen der Eigenmittelunterlegung (Änderung der Kapitaladäquanzverordnung „CRR-Quick Fix“). Darüber hinaus wurde durch die Allgemeinverfügung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 31. März 2020 der innerhalb der aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen für alle Banken vorgesehene inländische antizyklische Kapitalpuffer in Höhe von 0,25 % angesichts der Auswirkungen der Covid-19-Krise wieder auf 0,0 % reduziert.

Insgesamt müssen sich die Institute jedoch auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre einstellen.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennziffern Cost-Income-Ratio¹, Betriebsergebnis vor Bewertung², Kreditwachstum³, Geldvermögensbildung-Wertpapiere⁴ sowie wirtschaftliche Eigenkapitalquote⁵, die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, wurden analog der Institutsziele im Berichtsjahr als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert.

¹ Cost-Income-Ratio =

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) in %

² Betriebsergebnis vor Bewertung =

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) in EUR

³ Kreditwachstum =

Veränderung des Kreditvolumen II in % (Gewi 11.2806)

⁴ Geldvermögensbildung-Wertpapiere =

Nettoabsatz der Wertpapiere in EUR (Gewi 01.2803)

⁵ Wirtschaftliche Eigenkapitalquote =

Wirtschaftliches Eigenkapital in Relation zum Gesamtrisikobetrag nach der CRR in %

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Kundenkreditgeschäft zuzüglich Eigenanlagen und sonstige Aktiva vor Abzug von Wertberichtigungen) hat sich von 5.057,5 Mio. EUR auf 5.391,8 Mio. EUR erhöht. Die Bilanzsumme ist von 4.951,9 Mio. EUR auf 5.250,5 Mio. EUR gestiegen. Sie ist damit stärker gestiegen als ursprünglich geplant.

Gründe für die Steigerung der Bilanzsumme sind insbesondere höhere Zuwächse bei den Forderungen an Kunden sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute verringerten sich um 3,1 Mio. EUR auf 32,8 Mio. EUR.

Der Rückgang der Forderungen an Kreditinstitute ist vor allem auf niedrigere Guthaben auf Verrechnungskonten zurückzuführen.

Der Bestand setzt sich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven und Bausparguthaben zusammen.

2.4.2.2. Kundenkreditvolumen

Die Forderungen an Kunden (Aktiva 4 und 9) erhöhten sich von 3.560,0 Mio. EUR auf 3.762,4 Mio. EUR.

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich im Wesentlichen bei langfristigen Investitionskrediten und Wohnungsbaukrediten.

Insgesamt entwickelte sich das Kreditwachstum in Höhe von 5,7 % stärker als in unserer Planung.

Die Darlehenszusagen beliefen sich im Jahr 2020 auf 869,5 Mio. EUR (Vorjahr 752,7 Mio. EUR). Davon entfielen 485,0 Mio. EUR auf die Finanzierung des Wohnungsbaus. Bei Privatpersonen stiegen im Vergleich zum Vorjahr die Zusagen insgesamt um 29,9 Mio. EUR. Das zugesagte Kreditvolumen an private Haushalte weist somit einen Anstieg von 8,6 % auf 378,6 Mio. EUR auf. Im Kreditgeschäft mit Unternehmen und Selbstständigen stieg das zugesagte Kreditvolumen stärker als bei den Privatkunden um insgesamt 73,3 Mio. EUR. Die Darlehenszusagen an Unternehmen und Selbstständige in Höhe von 467,2 Mio. EUR lagen deutlich über dem Vorjahresniveau.

Davon entfielen 43,6 Mio. EUR auf Förderkredite aus Unterstützungsprogrammen im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise.

2.4.2.3. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapiereigenanlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 177,7 Mio. EUR auf 1.208,0 Mio. EUR. Für die Liquiditätsreserve wurden festverzinsliche Wertpapiere erworben und die beiden Wertpapierspezialfonds wurden aufgestockt.

2.4.2.4. Beteiligungen

Der Anteilsbesitz per 31. Dezember 2020 von 52,6 Mio. EUR entfiel mit 51,8 Mio. EUR auf die Beteiligung am SVWL. Gegenüber dem Vorjahr sank das Volumen der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen um 0,4 Mio. EUR. Die Veränderung ergab sich aus dem Verkauf der Beteiligung an der Gründerfonds Münsterland GmbH & Co. KG.

2.4.2.5. Sachanlagen

Die Sachanlagen verringerten sich von 25,7 Mio. EUR auf 24,4 Mio. EUR.

Der Schwerpunkt unserer Investitionen war die Neugestaltung der Kundenbereiche unserer Hauptstelle in Steinfurt. Hier haben wir insbesondere die Raumstrukturen, die Einrichtung und die technische Ausstattung modernisiert. Außerdem wurde in Technik für die mobile Beratung und für die Nutzung digitaler Beratungskanäle investiert.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um 11,7 Mio. EUR auf 1.436,4 Mio. EUR.

Bei diesen Beständen handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Weiterleitungsdarlehen, Termineinlagen, langfristige Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank und sonstige aufgenommene Gelder.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich von 3.031,4 Mio. EUR auf 3.299,8 Mio. EUR. Dies entspricht einem Wachstum von 8,9 % bzw. 268,4 Mio. EUR.

Während die Sparmittel im Jahr 2020 leicht sanken, ist der starke Anstieg der Sichteinlagen um 297,8 Mio. EUR bzw. 13,8 % ursächlich für den Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Vor dem Hintergrund des Niedrigzinsumfelds bevorzugten die Kunden täglich fällige Einlagen. Daneben hat die Covid-19-Krise für starke Konsumzurückhaltung gesorgt und das Vorsichtssparen verstärkt.

Die im Vorjahr erwarteten hohen Einlagenzuwächse traten ein.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2020 folgende Schwerpunkte ergeben:

Vermittlung von Wertpapieren

Der Umsatz im Wertpapiergeschäft ist im Gegensatz zum Vorjahr stark angestiegen. Mit Umsätzen von 385,4 Mio. EUR sind wir deutlich über dem Vorjahreswert (250,7 Mio. EUR) und auch über unseren Erwartungen geblieben. Die getätigten Transaktionen entfielen im Wesentlichen auf Investmentfonds und Aktien. Die Bereitschaft der Kunden, in Wertpapieranlagen zu investieren, übertraf unsere Erwartungen.

Der Nettoabsatz der Wertpapiere lag mit 119,3 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahreswert von 23,6 Mio. EUR und übertraf die Erwartung von 90,0 Mio. EUR.

Immobilienvermittlung

Weiterhin hoch war die Nachfrage nach Immobilien. Es wurden insgesamt 189 Objekte vermittelt, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 7,8 % bedeutet. Das Volumen der vermittelten Verkaufswerte stieg hingegen um 7,9 Mio. EUR auf 52,1 Mio. EUR an.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden 2.435 Bausparverträge mit einer Bausparsumme von insgesamt 92,4 Mio. EUR abgeschlossen, was für die Bausparsumme einen geringfügigen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 1,2 % bedeutet.

Der Absatz von Lebensversicherungen der Westfälischen Provinzial Versicherung AG ist in der Anzahl von 1.587 auf 1.407 gesunken. Das damit verbundene Beitragsvolumen beträgt 38,7 Mio. EUR nach 40,0 Mio. EUR im Vorjahr. An weitere Anbieter konnten 671 Verträge (13,8 Mio. EUR) vermittelt werden. Der Gesamtabatz liegt insgesamt leicht unterhalb unseres Plan- und unseres Vorjahreswertes. Im Kompositgeschäft wurden insgesamt 2.569 Neuverträge vermittelt.

2.4.5. Derivate

Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.4.6. Sonstige wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Sonstige wesentliche Ereignisse haben sich im Geschäftsjahr 2020 nicht ergeben.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist gekennzeichnet durch einen Anteil des Kundenkreditvolumens an der Bilanzsumme in Höhe von 71,7 % (im Vorjahr: 71,9 %). Der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden an der Bilanzsumme hat sich von 61,2 % auf 62,8 % erhöht. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine bedeutsamen Veränderungen bei diesen Strukturanteilen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2019. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2020 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 226,5 Mio. EUR (Vorjahr 221,5 Mio. EUR) aus.

Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse mit dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. Dessen Gesamtbestand erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr von 221,3 Mio. EUR auf 232,5 Mio. EUR.

Die Eigenkapitalanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR; Kapitaladäquanzverordnung) wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)) übertrifft am 31. Dezember 2020 mit 14,8 % (im Vorjahr: 14,7 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag und Kapitalerhaltungspuffer sowie Stresspuffer (Eigenmittelzielkennziffer).

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 14,8 % entwickelte sich in etwa wie geplant.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine gute Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2025 ist eine gute Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 148 % bis 198 % oberhalb des Mindestwerts von 100 %. Die LCR lag zum 31. Dezember 2020 bei 169 %. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde im Jahr 2020 nicht genutzt. Darüber hinaus haben wir an einem gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (GLRG III) der Europäischen Zentralbank (EZB) teilgenommen.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gesichert. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2020	2019	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	71,6	67,5	4,1	6,1
Provisionsüberschuss	33,8	33,0	0,8	2,4
Nettoergebnis des Handelsbestands	0,0	0,0	0,0	-
Sonstige betriebliche Erträge	1,8	2,2	-0,4	-18,2
Personalaufwand	46,0	46,3	-0,3	-0,6
Anderer Verwaltungsaufwand	20,0	21,9	-1,9	-8,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4,9	4,7	0,2	4,3
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	36,4	29,8	6,6	22,1
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	7,8	1,1	6,7	609,1
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	11,2	13,6	-2,4	-17,6
Ergebnis vor Steuern	17,3	15,1	2,2	14,6
Steueraufwand	12,3	10,0	2,3	23,0
Jahresüberschuss	5,0	5,1	-0,1	-2,0

Zinsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 1 bis 4

Provisionsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 5 und 6

Sonstige betriebliche Erträge:

GuV-Posten Nr. 8 und 20

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21

Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:

GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS) erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 45,5 Mio. EUR bzw. 0,87 % (Vorjahr 43,5 Mio. EUR bzw. 0,92 %) der DBS des Jahres 2020. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert für das Betriebsergebnis vor Bewertung von 0,86 % der DBS wurde im Vergleich zur Erwartung aufgrund eines verbesserten Zinsüberschusses sowie gesteigerten Provisionserträgen leicht übertroffen.

Dies gilt auch für die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierte Größe Cost-Income-Ratio. Im Jahr 2020 hat sich die Cost-Income-Ratio von 60,0 % auf 59,5 % verbessert. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 60,8 % wurde leicht unterboten.

Im Geschäftsjahr 2020 hat sich der Zinsüberschuss besser entwickelt als erwartet. Er erhöhte sich um 3,5 % auf 77,7 Mio. EUR. Er beträgt damit 1,49 % der DBS. Abweichend zur vorstehenden Darstellung des Zinsüberschusses in der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Betriebsvergleich die im Jahr 2020 angefallenen einmaligen Zinsaufwendungen für die vorzeitige Auflösung von Zinsswaps, die nicht auf das laufende Jahr entfallen, dem neutralen Ergebnis zugerechnet (5,7 Mio. EUR).

Der Provisionsüberschuss lag bei 34,0 Mio. EUR und konnte im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Mio. EUR gesteigert werden. Die Steigerung fiel damit stärker aus als erwartet.

Die Personalaufwendungen haben sich nach den Werten des Betriebsvergleichs günstiger als erwartet entwickelt und gegenüber dem Vorjahr (45,2 Mio. EUR) auf 45,7 Mio. EUR erhöht. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus den tariflichen Steigerungen. In Relation zur DBS ergibt sich aufgrund des starken Bilanzsummenwachstums eine Senkung von 0,95 % auf 0,88 %.

Die Sachaufwendungen haben sich im Wesentlichen aufgrund gestiegener Beiträge zum Sparkassen-Stützungsfonds von 20,1 Mio. EUR auf 21,3 Mio. EUR erhöht. Sie entwickelten sich damit besser als geplant. In Relation zur DBS entspricht dies einem Rückgang von 0,42 % auf 0,41 %.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) nach handelsrechtlicher Sicht bestanden in Höhe von 7,8 Mio. EUR (Vorjahr 1,1 Mio. EUR). Darin enthalten sind 4,8 Mio. EUR für die Aufstockung der Pauschalwertberichtigungen. Aus dem Kreditgeschäft ergab sich erneut ein negatives Bewertungsergebnis, das über dem Vorjahreswert lag. Das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen stellte sich aufgrund von Rückzahlungsverlusten leicht negativ und gegenüber dem Vorjahr geringfügig verschlechtert dar. Sonstige Bewertungsmaßnahmen waren von untergeordneter Bedeutung.

Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde um 11,2 Mio. EUR aufgestockt. Der Jahresüberschuss betrug 5,0 Mio. EUR.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Niedrigzinsphase ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2020 zufrieden. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als günstig beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2020 0,10 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung als erfreulich. Mit der Entwicklung des Jahres 2020 konnten wir das zufriedenstellende Betriebsergebnis vor Bewertung des Vorjahres steigern. Es entwickelte sich besser als prognostiziert. Ursächlich für die positive Entwicklung von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme war in erster Linie das überdurchschnittliche Wachstum unseres Kundenkreditgeschäfts.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2020 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
	Spreads
	Aktien
	Immobilien
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Am Jahresanfang hat der Vorstand für das Jahr 2020 ein Gesamtlimit von 110,0 Mio. EUR bereitgestellt, das unterjährig stets ausreichte, um die Risiken abzudecken. Im September 2020 wurde die Erhöhung des Gesamtbanklimits auf 130,0 Mio. EUR beschlossen. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos sind ein Konfidenzniveau von 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis vor Bewertung des laufenden Jahres, das bereits aufgelaufene Betriebsergebnis und der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limit-system** stellt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Risikoart	Limit	Anrechnung	
	TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	40.000	28.377	70,9
Marktpreisrisiken	88.000	50.434	57,3
Operationelle Risiken	2.000	1.286	64,3
Gesamtlimit	130.000	80.098	61,6

Die zuständigen Bereiche steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft. **Stresstests** werden regelmäßig durchgeführt. Zudem wurden im Jahr 2020 auch mögliche Auswirkungen der Covid-19-Krise auf die Risikolage der Sparkasse untersucht. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass grundsätzlich alle drei berechneten Stressszenarien mit vorhandenem Risikodeckungspotenzial getragen werden können, für die Einhaltung des Szenarios „Markt- und Liquiditätskrise“ müsste ein Teil des dafür vorgesehenen Kapitalerhaltungspuffers herangezogen werden.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2025. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse bei gleichzeitig anhaltendem Wachstum. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Gesamtbanksteuerung. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1 Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Im Zuge der Covid-19-Krise hat die Sparkasse u. a. von folgenden, zunächst bis zum 30. Juni 2021 befristeten, Erleichterungsregeln Gebrauch gemacht:

- Inanspruchnahme der Erleichterung für 100 % haftungsfreigestellte Darlehen. KfW-Covid-Kredite gelten als vollständig durch die KfW garantiert und können mit nur 1 Votum genehmigt werden.
- Vereinfachte Abwicklung von Förderkreditanträgen bis maximal 100 TEUR Eigenrisiko als Bagatellgenehmigung.

Das auf der Grundlage der internen Risikoberichterstattung ermittelte Kundenkreditvolumen zeigt eine ausgewogene Verteilung auf die Kundengruppen. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Anteile nur unwesentlich verändert.

Kundenkreditvolumen (einschließlich nicht in Anspruch genommener Kreditzusagen und außerbilanzieller Geschäfte)	in Mio. EUR	
	31.12.2020	31.12.2019
Unternehmen	2.325,8	2.116,9
Privatkunden	2.237,7	2.131,1
Öffentliche Haushalte	128,6	128,9
Sonstige	0,9	2,0
Gesamt	4.693,0	4.378,9

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Die Schwerpunkte im Unternehmenskundengeschäft mit den höchsten Anteilen am Kundenkreditvolumen der Unternehmen liegen im Grundstücks- und Wohnungswesen (23,0 %), Energie, Wasser und Bergbau (14,1 %) und im Verarbeitenden Gewerbe (13,2 %). Bemerkenswerte Risikokonzentrationen in Branchen sind nicht erkennbar.

Die Größenklassenstruktur des Kundenkreditgeschäfts nach Gruppe verbundener Kunden (GvK) zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts.

Größenklasse	1	2	3	4
in Mio. EUR	bis 1,0	1,0 bis 5,0	5,0 bis 10,0	ab 10,0
Volumen in %	61,5	20,5	7,9	10,1

Die Leitlinien zum Kreditgeschäft sind ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Die Struktur des gerateten Kundenkreditgeschäfts auf Einzelkundenbasis stellt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Ratingklasse	Volumen in %
1 bis 5	79,1
6 bis 9	15,6
10 bis 15	4,5
16 bis 18	0,8

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio im Bereich der Kreditsicherheiten in Form von Grundpfandrechten. Diese Konzentration ist systembedingt und damit strategiekonform. Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist. Die Adressenausfallrisiken entwickelten sich im Jahr 2020 recht konstant. Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft entsprach ungefähr dem Planungswert.

Risikovororgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovororgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19-Krise ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der aktuellen Covid-19-Krise immanente Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Im Zusammenhang mit der durch die Covid-19-Krise ausgelösten konjunkturellen Krise haben wir im Geschäftsjahr 2020 diese Untersuchungen intensiviert. Dabei haben wir unsere Untersuchungen insbesondere darauf ausgerichtet, Kreditnehmer zu identifizieren, die in besonders betroffenen Branchen tätig sind bzw. aus anderen Gründen stark von der aktuellen Krise betroffen sind bzw. sein könnten. Die Beurteilung der Lage dieser Kreditnehmer erfolgte in einem krisenangepassten, qualitativen Verfahren und in engem persönlichen Kontakt mit den Kunden. Bei der Ausgestaltung des Verfahrens haben wir berücksichtigt, dass aufgrund der Dynamik der Krise und der staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen die ansonsten etablierten und geeigneten Risikofrüherkennungskriterien, wie z. B. Negativmerkmale aus Jahresabschlussunterlagen und rückläufige Umsatztätigkeit, nur eingeschränkt aussagefähig sind.

Entwicklung der Risikovororgemaße:

Art der Risikovororgemaße	Anfangsbestand per 01.01.2020	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	12.784	4.819	3.105	2.894	11.604
Rückstellungen	518	762	84	32	1.164
Pauschalwertberichtigungen	2.315	4.766	-		7.081
Gesamt	15.617	10.347	3.189	2.926	19.849

Eine Erhöhung der Risikovororgemaße im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Krise war im Rahmen unseres, wie vorstehend beschriebenen, Forderungsbewertungsprozesses nicht festzustellen. Im Zuge der Neuausrichtung zur PWB-Bildung erfolgt die Betrachtung zukunftsorientiert auf Basis des Erwarteten Verlustes des aktuellen Kreditportfolios. Aus diesem Grund ist im Jahr 2020 eine deutliche Zuführung zur PWB erfolgt.

4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten für Emittenten / Emittentengruppen
- Festlegung von Limiten für Kontrahenten
- Festlegung von externen Mindestratings für direkt gehaltene Eigenanlagen
- Festlegung von Anlagerichtlinien für die Spezialfonds
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 1.207,9 Mio. EUR (Buchwerte) und entfallen auf direkt gehaltene Anleihen und Schuldverschreibungen (498,9 Mio. EUR) sowie Investmentfonds (709,0 Mio. EUR).

Auf der Grundlage des Sparkassen-Betriebsvergleichs zeigen die Tageswerte der Anleihen und Schuldverschreibungen (einschließlich der in den Wertpapierspezialfonds gehaltenen Positionen gemäß Durchschau) nachfolgende Ratingverteilung:

Bonität	Moody's	Standard & Poor's	auf Basis von Tageswerten 31.12.2020 in %	auf Basis von Tageswerten 31.12.2019 in %
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	15,5	19,0
sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	26,7	21,5
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	29,0	27,8
befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	12,7	13,9
Mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	5,9	6,9
Mangelhaft, stark anfällig für Zahlungsverzug	B1 - B3	B+ - B-	9,0	9,7
Zahlungsverzug	Caa1 - D	CCC+ - D	0,2	0,1
ohne Rating			1,0	1,1
			100,0	100,0

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen grundsätzlich über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Nur die enthaltenen Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen über nominell 10,3 Mio. EUR sind nicht geratet.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Institute der Sparkassen-Finanzgruppe, deren Tageswerte zum Jahresende rund 335,7 Mio. EUR ergaben. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, die fast in Gänze auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfallen.

4.2.1.3. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Verbands für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdiger Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Unser Beteiligungsvermögen besteht im Wesentlichen aus der Beteiligung am SVWL. Hier besteht eine Konzentration, die sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation ergibt und bei der die Wirkungsweise des Haftungsverbundes zu berücksichtigen ist. Die übrigen Beteiligungen sind von untergeordneter Bedeutung.

Aus der Beteiligung am SVWL resultieren Risiken hinsichtlich der weiteren Wertentwicklungen der Beteiligungen des SVWL, die wir in unser Risikomanagement einbeziehen. Außerdem haftet die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Stammkapital des SVWL für unerwartete Risiken aus dem Auslagerungsportfolio „Erste Abwicklungsanstalt“ (EAA), in das strategisch nicht notwendige Vermögenswerte der ehemaligen WestLB AG zwecks Abwicklung übertragen wurden. Der Buchwert unserer Beteiligung am SVWL hat sich nicht verändert.

4.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Entwicklung der Marktpreisrisiken war im Jahr 2020 geprägt von den außergewöhnlich starken Marktbewegungen (hauptsächlich auf den Aktienmärkten im ersten und zweiten Quartal 2020) vor dem Hintergrund der Covid-19-Krise. In der zweiten Jahreshälfte haben sich die Marktbewegungen im Vergleich zu den Vorquartalen wieder beruhigt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für die beiden Spezialfonds. Darüber hinaus sind in einem der Spezialfonds hinsichtlich möglicher marktpreisinduzierter Kursrückgänge Wertsicherungsstrategien implementiert. Das in diesem Zusammenhang zur Verfügung gestellte Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 63 Handelstage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Geschäfte.
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten auch Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2020 die folgenden barwertigen Auswirkungen einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte ermittelt.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	- 95.523	+ 16.289

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken nicht.

4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf das Risikotragfähigkeitslimit

4.2.2.3. Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf das Risikotragfähigkeitslimit

Aktien werden zurzeit ausschließlich in dem Spezialfonds mit implementierten Wertsicherungsstrategien gehalten.

4.2.2.4. Immobilienrisiken aus Fondsanlagen

Das Marktpreisrisiko aus Immobilienfonds (einschließlich Infrastrukturfonds) wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen (i. S. eines Wertschwankungsrisikos) ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus den Fondsanlagen nach dem Benchmarkportfolioansatz (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf das Risikotragfähigkeitslimit

Immobilien- und Infrastrukturfonds werden in einem überschaubaren Umfang gehalten. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar.

4.2.3. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten. In der letzten Risikoinventur wurde das Refinanzierungskostenrisiko als nicht wesentlich für die Sparkasse eingestuft.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61 und Festlegung einer Risikotoleranz
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung
- Festlegung einer Zielrefinanzierungsstruktur

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von 5 Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, in der Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse weitestgehend nicht investiert.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 26 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2020 169 %; sie lag im Jahr 2020 zwischen 148 % und 198 %.

Konzentrationen bestehen bei den Liquiditätsrisiken hinsichtlich der Anlagen und Refinanzierungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Mit Blick auf den bestehenden Liquiditätsverbund und entsprechende Beistandsmechanismen sind diese jedoch gewollt.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.4. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfälle
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT
- Einsatz von Organisationsrichtlinien, automatisierten Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollsystemen, deren Funktionsfähigkeit laufend überwacht und von der Internen Revision geprüft wird
- Abdeckung von Schadensfällen durch Versicherungen

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der IT-Dienstleistungen, die weitestgehend auf die Finanz Informatik und die Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH übertragen wurden. Es handelt sich hierbei um Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe, die über umfangreiche Sicherungsmaßnahmen (z. B. Backup-Rechenzentren) verfügen. Die Konzentration ist verbundbedingt und strategiekonform.

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Im Jahr 2020 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 61,6 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist gegeben. Die durchgeführten Stress-tests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Die Covid-19-Krise führte zu keiner wesentlichen Veränderung der Risikolage der Sparkasse im Jahr 2020.

Auf Basis der zum Bilanzstichtag aktualisierten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die durch die Regulatorik und die anhaltende Niedrigzinsphase weiter rückläufige Ertragslage und die steigenden Eigenkapitalanforderungen.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomeßzahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken als ausgewogen.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1. Chancenbericht

Im Rahmen unseres jährlichen Strategieüberprüfungsprozesses beschäftigen wir uns unter anderem mit Chancen, die sich positiv auf unsere Geschäftsentwicklung auswirken können. In einzelnen Strategiefeldern unserer Geschäfts- und Risikostrategie sehen wir Chancen in Wachstum und Ertrag, Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung sowie Optionen zur Kostenoptimierung.

Um die Chance auf eine Stabilisierung unserer Ertragskraft bestmöglich zu nutzen, bündeln wir in einem Projekt diverse Maßnahmen, die geeignet sind, die Effekte aus der Entwicklung des Zinsumfelds abzufedern. Die Maßnahmen beinhalten insbesondere eine Intensivierung von Geschäftsfeldern, in denen wir besondere Potenziale sehen. Hierzu gehören vor allem das Versicherungs- und das Wertpapiergeschäft.

Sollte sich die Konjunktur im Zuge von Lockerungen der Covid-19-Beschränkungen stärker erholen als erwartet, würde sich dies ebenfalls positiv auf unsere Geschäftsentwicklung auswirken.

Aus unseren Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien sowie den weiteren Ausbau des Multikanalbankings durch Erweiterung unserer Internetbanking-Angebote und digitalen Vertriebskanäle erwarten wir weitere Chancen. Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran, unsere Prozesse zu optimieren.

5.2. Prognosebericht

5.2.1. Rahmenbedingungen

Die meisten Prognosen gehen derzeit von einer starken Erholung der Wirtschaftsaktivität im Jahr 2021 aus. So rechnet der Internationale Währungsfonds (IWF) mit einer Zunahme der Weltproduktion um 5,5 % und einem Anstieg des Welthandels um 8,1 % im Jahr 2021. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in ihren zum Jahreswechsel veröffentlichten Prognosen eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2021 um 3,1 % bis 5,3 %. Dabei ist zu beachten, dass die Prognosen die Verschärfung der Maßnahmen zum Infektionsschutz ab Mitte Dezember 2020 sowie die zunehmende Verbreitung von Mutationen des Coronavirus nur zum Teil berücksichtigen konnten. Seit Jahresbeginn zeigten sich die Auswirkungen des erneuten Lockdown in den Rückgängen mehrerer Stimungsindikatoren (u. a. ifo, GfK).

Ein Großteil der prognostizierten BIP-Zunahme im Jahr 2021 dürfte auf den privaten Konsum entfallen. Da die privaten Haushalte im vergangenen Jahr aufgrund der eingeschränkten Konsummöglichkeiten in großem Umfang zusätzliche Ersparnis gebildet haben, stehen erhebliche Mittel zur Verfügung, die für einen zusätzlichen bzw. nachgeholten Konsum genutzt werden könnten. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren einen deutlichen Rückgang der außergewöhnlich hohen Sparquote von 16,3 % im Jahr 2020. Die überwiegende Mehrzahl der Prognosen bewegt sich dabei in der Spanne von 12,6 % bis 14,9 %, was im langjährigen Durchschnitt immer noch ein hohes Niveau wäre.

Die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt wird sich nach Einschätzung der meisten Wirtschaftsforscher durch die erneuten Einschränkungen des öffentlichen Lebens im Winter 2020/2021 nochmals verschlechtern, bleibt aber angesichts der Tiefe des wirtschaftlichen Einbruchs robust. Aktuell bewertet auch die Bundesagentur für Arbeit die Lage auf dem Arbeitsmarkt als stabil. Sie verzeichnete im Januar 2021 2,9 Millionen Arbeitslose und damit 193.000 mehr als im Dezember 2020. Viele Belastungen in besonders von den Einschränkungen betroffenen Branchen sind noch nicht abschließend beurteilbar. Erst wenn die verschiedenen staatlichen Unterstützungen enden, wird sich verlässlich beurteilen lassen, welche Unternehmen die Krise überstehen bzw. welche Betriebe ihre Belegschaft ggf. noch einmal reduzieren müssen.

Den Prognosen der Mehrheit der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge werden die Verbraucherpreise 2021 mit +1,1 % bis +1,6 % und in 2022 mit +1,4 % bis +1,8 % voraussichtlich wieder stärker steigen als im Jahr 2020. In der Eurozone erwartet die EZB einen Anstieg um 1,0 % in 2021, sowie +1,1 % bzw. +1,4 % in den Folgejahren.

Eine Normalisierung der Geldpolitik, insbesondere eine Anhebung der Leitzinsen, ist vor diesem Hintergrund in der aktuellen Situation nicht absehbar.

Wann die wirtschaftliche Erholung einsetzt und wie stark sie ausfällt, wird maßgeblich vom Tempo und dem Erfolg der gestarteten Corona-Impfkampagnen abhängen. Nur wenn sich die Infektionszahlen reduzieren und die Pandemie nachhaltig überwunden wird, können die Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der Wirtschaftstätigkeit sukzessive und dauerhaft aufgehoben werden. Erst dann ist die notwendige Sicherheit als Voraussetzung für einen anhaltenden Aufschwung vorhanden. Bis dahin bleiben alle Einschätzungen der wirtschaftlichen Entwicklung und Erholung mit hohen Prognoserisiken behaftet. Für die Bankenbranche folgt daraus, dass sie auch weiterhin in einem anhaltenden Niedrig- und Negativzinsumfeld agieren muss. Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkasse bedeutet dies, dass die im Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2020“ bzw. „Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen“ dargestellten Entwicklungen der Zins- und Provisionserträge sowie der Verwaltungsaufwendungen voraussichtlich auch das Geschäftsjahr 2021 prägen werden. Das Betriebsergebnis vor Bewertungsmaßnahmen wird sich daher voraussichtlich trotz aller Bemühungen zur Steigerung von Erträgen und zur Kosteneinsparung weiter abschwächen. Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Mit einem Anstieg der Risikovorsorge muss angesichts der gesamtwirtschaftlichen Situation gerechnet werden; der Umfang dürfte maßgeblich von Tempo und Stärke der wirtschaftlichen Erholung beeinflusst werden.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2021 berücksichtigt.

5.2.2. Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2020 rechnen wir mit einem weiteren Kreditwachstum um etwa 4,4 %, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden und aus dem Wohnungsbaukreditgeschäft.

Wir gehen wie im Vorjahr von hohen Einlagenzuwächsen aus. Unter Berücksichtigung des anhaltenden Zinsumfeldes liegt unser Fokus im Einlagengeschäft weiterhin auf granularen Zuflüssen.

Da im heutigen Zinsumfeld die Veredelung des Geldvermögens, sowohl für unsere Kunden als auch für die Sparkasse wichtig ist, forcieren wir, wie auch im vergangenen Geschäftsjahr die Veredelung des Geldvermögens durch Wertpapiere. Wir planen einen Nettoabsatz der Wertpapiere von 80,0 Mio. EUR.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen leichten Anstieg.

Im Dienstleistungsgeschäft wollen wir im Jahr 2021 entgegen der rückläufigen konjunkturellen Voraussetzungen unseren Absatz weiter steigern, um die Effekte aus der Entwicklung des Zinsumfeldes abzufedern.

5.2.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Im Jahr 2021 sind weitere Maßnahmen zur Optimierung unserer Standorte vorgesehen.

5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen Zinsniveau insbesondere aufgrund von weiter rückläufigen Konditionsbeiträgen aus dem Kundengeschäft mit einem um 5,8 Mio. EUR verringerten Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem leichten Anstieg um 2,3 Mio. EUR aus, wofür insbesondere die ansteigenden Provisionserträge aus dem Versicherungsgeschäft verantwortlich sind.

Trotz unseres stringenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand auf 71,8 Mio. EUR steigen. Ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich zum einen aus höheren Personalaufwendungen. Hier haben wir tarifliche Steigerungen berücksichtigt. Zum anderen planen wir für den Sachaufwand ebenfalls eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahreswert. Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Pflichtbeiträgen zur Bankenabgabe.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2021 ein sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung von 37,3 Mio. EUR. Dies entspricht rund 0,68 % der DBS, die in Höhe von ca. 5,5 Mrd. EUR erwartet wird.

Das Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Es ist nie auszuschließen, dass es in einem Geschäftsjahr zu einem tendenziell höheren Bewertungsaufwand kommt. Für das Jahr 2021 haben wir im Vergleich zum Ergebnis des Jahres 2020 zunächst einen leicht ungünstigeren Verlauf angenommen. Den Risiken steht ein ausreichendes Risikodeckungspotenzial gegenüber. Mittels eines aktiven Kreditrisikomanagements sind wir bestrebt, erkannte Risiken zu mindern und neue Risiken zu vermeiden.

Aufgrund der Struktur unserer Eigenanlagen und der Diversifizierung der Bestände erwarten wir beim Bewertungsergebnis aus dem Wertpapiergeschäft keine größeren Belastungen. Dabei unterstellen wir, dass es zu keinen außergewöhnlichen Marktstörungen kommt und lediglich bei festverzinslichen Wertpapieren planmäßige Rückzahlungsverluste aus Kaufkursen oberhalb von 100 % zu verbuchen sind.

Bei der Cost-Income-Ratio erwarten wir für das Jahr 2021 ein im Vergleich zum Vorjahr ungünstigeres Verhältnis von 65,8 %.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert. Das geplante Wachstum kann mit einer weiterhin soliden Eigenkapitalausstattung dargestellt werden. Unsere Kennziffer zur Ertrags- und Risikolage im Risikomonitoring des SVWL sollte weiterhin in der besten Bewertungsstufe liegen.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Wir planen aufgrund des weiteren Kreditwachstums eine nahezu gleichbleibende wirtschaftliche Eigenkapitalquote in Höhe von 14,7 %.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

5.3. Gesamtaussage

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte dennoch eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2021 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als noch günstig.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus negativ beeinflussen.

Jahresabschluss

S

zum 31. Dezember 2020

der

Kreissparkasse Steinfurt

Sitz

Ibbenbüren

eingetragen beim

Amtsgericht

Steinfurt

Handelsregister-Nr.

A 4197

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		41.057.724,70		31.673
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		124.663.811,40		207.148
			165.721.536,10	238.821
2. Schultitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schultitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		17.366.116,16		19.640
b) andere Forderungen		15.410.465,66		16.231
			32.776.581,82	35.870
			3.748.766.149,62	3.555.810
4. Forderungen an Kunden				
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	1.748.338.659,27	EUR		(1.758.563)
Kommunalkredite	147.180.294,15	EUR		(126.425)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		114.927.157,48		145.280
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	114.927.157,48	EUR		(145.280)
bb) von anderen Emittenten		384.019.519,09		270.885
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	218.652.946,20	EUR		(70.299)
			498.946.676,57	416.165
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			498.946.676,57	416.165
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand			709.045.483,30	614.147
7. Beteiligungen			0,00	0
darunter:			52.582.811,79	52.992
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	736.921,63	EUR		(737)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			1,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			13.665.220,73	4.206
darunter:				
Treuhandkredite	13.665.220,73	EUR		(4.206)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		53.612,00		34
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			53.612,00	34
12. Sachanlagen			24.399.168,91	25.686
13. Sonstige Vermögensgegenstände			4.401.194,33	8.048
14. Rechnungsabgrenzungsposten			149.855,06	153
Summe der Aktiva			5.250.508.291,23	4.951.933

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		151.153,18		80.547
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.422.573.143,46		1.339.908
			1.422.724.296,64	1.420.456
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	777.813.633,28			791.665
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	48.118.872,70			48.331
		825.932.505,98		839.996
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	2.455.058.374,28			2.157.047
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	8.473.122,22			24.029
		2.463.531.496,50		2.181.076
			3.289.464.002,48	3.021.072
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		10.313.223,18		10.314
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			10.313.223,18	10.314
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			13.665.220,73	4.206
darunter:				
Treuhandkredite	13.665.220,73 EUR			(4.206)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			1.027.357,73	1.005
6. Rechnungsabgrenzungsposten			162.189,15	216
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		31.975.138,00		30.856
b) Steuerrückstellungen		1.909.000,00		1.108
c) andere Rückstellungen		20.268.860,20		19.943
			54.152.998,20	51.907
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			232.475.948,43	221.276
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	221.481.661,25			216.343
cb) andere Rücklagen	0,00			0
		221.481.661,25		216.343
d) Bilanzgewinn		5.041.393,44		5.139
			226.523.054,69	221.482
Summe der Passiva			5.250.508.291,23	4.951.933
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		119.403.133,77		87.107
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			119.403.133,77	87.107
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		223.701.843,59		194.732
			223.701.843,59	194.732

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2019 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	82.224.484,28			85.900
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	74.739,27	EUR		(282)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	1.492.080,79			1.267
		83.716.565,07		87.167
2. Zinsaufwendungen		27.247.823,93		32.230
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	2.062.852,79	EUR		(875)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	2.457.546,05	EUR		(2.839)
			56.468.741,14	54.937
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		13.498.576,31		11.440
b) Beteiligungen		1.359.300,12		1.119
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			14.857.876,43	12.558
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			261.125,35	0
5. Provisionserträge		35.454.028,64		34.464
6. Provisionsaufwendungen		1.623.429,37		1.497
			33.830.599,27	32.967
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			1.803.704,25	2.171
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	199.209,65	EUR		(153)
9. (weggefallen)			107.222.046,44	102.632
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	35.947.728,11			35.529
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.030.156,84			10.729
darunter:				
für Altersversorgung	3.448.058,37	EUR		(4.124)
		45.977.884,95		46.258
b) andere Verwaltungsaufwendungen		20.012.655,35		21.899
			65.990.540,30	68.157
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			3.340.802,11	3.206
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.526.236,08	1.502
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	371,12	EUR		(0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		7.414.287,43		933
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			7.414.287,43	933
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		395.288,83		157
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			395.288,83	157
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			8.020,30	6
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			11.200.000,00	13.550
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			17.346.871,39	15.120
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		12.140.065,30		9.815
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		165.412,65		166
			12.305.477,95	9.981
25. Jahresüberschuss			5.041.393,44	5.139
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			5.041.393,44	5.139
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			5.041.393,44	5.139
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			5.041.393,44	5.139

Anhang 2020

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören ausgewiesen.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Erkennbaren Risiken aus Forderungen wurde durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19-Krise ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der aktuellen Covid-19-Krise immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen. Für die Bemessung der Pauschalwertberichtigungen haben wir bis zum Jahr 2019 die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten fünf Jahre, vermindert um einen Abschlag von 40,0 % herangezogen. Im Hinblick auf den am 13. Dezember 2019 vom IDW veröffentlichten RS BFA 7 zur Ermittlung von Pauschalwertberichtigungen und zur besseren Darstellung der Vermögens- und Ertragslage haben wir zum 31. Dezember 2020 den als Steuerungsgröße im Rahmen des internen Risikomanagements ermittelten erwarteten Verlust über einen Betrachtungshorizont von zwölf Monaten berücksichtigt. Die veränderte Berechnungsmethodik führt zu einer Pauschalwertberichtigung von 7.081 TEUR. Sie liegt um 4.832 TEUR über der mit der bisherigen Bewertungsmethode ermittelten Pauschalwertberichtigung.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor. Die Bewertung haben wir anhand von Kursen unseres Dienstleisters vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden nicht als Aktivposten in die Bilanz übernommen.

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die planmäßigen Abschreibungen werden für Gebäude linear vorgenommen. Für Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Verbindlichkeiten aus den sogenannten gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften des Eurosystems (GLRG II/III) zeichnen sich dadurch aus, dass der Erfüllungsbetrag zum Fälligkeitszeitpunkt unter dem Nominalwert liegt. Wir haben die Verbindlichkeiten grundsätzlich zu ihrem Nominalwert angesetzt. Die Differenz zum Erfüllungsbetrag berücksichtigen wir durch eine zeitanteilige Reduzierung des Nominalwerts.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum geschätzt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position und für Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2 % sowie Rentensteigerungen von 2 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2020 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 2,31 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 4 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verträge entsprechenden Zinssatz von 0,48 %.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. Als Sicherungsnehmer haben wir die Sicherungswirkung des Credit Default Swaps im Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen und unsere Halteabsicht bis zur Fälligkeit bei der Bewertung der gesicherten Geschäfte berücksichtigt. In der Position des Sicherungsgebers gehaltene Kreditderivate behandeln wir aufgrund des vereinbarten Sicherungszwecks (Ausfallrisiko) und unserer Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln. Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartende Inanspruchnahme haben wir gebildet. Den Nominalbetrag dieser Kreditderivate haben wir - ggf. gekürzt um gebildete Rückstellungen - unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit (Bilanzvermerk) angegeben.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Für entsprechende, zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen.

Unsere Fremdwährungsbestände sind besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um laufende Konten, Kredite und Devisentermingeschäfte von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Im Übrigen wurden die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung unabhängig von der Restlaufzeit erfolgswirksam berücksichtigt und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden erfolgswirksam vereinnahmt und analog ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) beträgt 5.964 TEUR bzw. 6.305 TEUR.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	11.007	13.141

Der Unterposten b) - andere Forderungen (ohne Bausparguthaben) - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2020 TEUR
bis drei Monate	105
mehr als drei Monate bis ein Jahr	316
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.684
mehr als fünf Jahre	3.263

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	557

Der Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2020 TEUR
bis drei Monate	106.746
mehr als drei Monate bis ein Jahr	253.472
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.065.815
mehr als fünf Jahre	2.231.425
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	90.996

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Beträge, die bis zum 31.12. (Folgejahr) fällig werden	134.185	145.225

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2020 TEUR
börsennotiert	488.917
nicht börsennotiert	10.030

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

Investmentfonds (in Mio. EUR):	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüt- tungen in 2020	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
HI-Teuto-Master-Fonds	332,3	350,7	18,4	9,1	Ja	---
HI-Bagno-Fonds	373,0	376,9	3,9	4,3	Ja	---

Die Anteile an Investmentvermögen sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Investmentfonds:	Anlageziele	Anlageschwerpunkte
HI-Teuto-Master-Fonds	Risikodiversifizierung und Renditesteigerung	Aktien, Unternehmensanleihen und Immobilienfonds
HI-Bagno-Fonds	Erfüllung Liquiditätsanforderungen und Renditesteigerung	Staatsanleihen und gedeckte Anleihen

Die in diesem Posten enthaltenen Wertpapiere sind nicht börsenfähig.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	2,80	1.235,7 (31.12.2019)	0 (31.12.2019)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Gegenüber folgendem verbundenen Unternehmen besteht aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages eine Verpflichtung zur Verlustübernahme:

Firma	Sitz	Rechtsform
S-Grundstückerschließungsgesellschaft mbH Kreissparkasse Steinfurt i. L.	Steinfurt	GmbH

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden (13.665 TEUR).

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	18.322
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.297

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2020 TEUR
Provisionsansprüche an Verbundpartner	3.682
Courtageforderungen aus Immobilienvermittlungen	428

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	293	80.734

Der Unterposten b) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2020 TEUR
bis drei Monate	103.028
mehr als drei Monate bis ein Jahr	95.368
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	511.689
mehr als fünf Jahre	711.895

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 1.327.571 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	56	22
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	25	11

Der Unterposten a) ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	31.12.2020 TEUR
bis drei Monate	483
mehr als drei Monate bis ein Jahr	44.256
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.939
mehr als fünf Jahre	441

Der Unterposten b) bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	31.12.2020 TEUR
bis drei Monate	1.348
mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.670
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.769
mehr als fünf Jahre	647

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Passiva 3 – Verbriefte Verbindlichkeiten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR
Im Unterposten a) sind bis zum 31.12. (Jahr nach dem Bilanzstichtag) fällige Beträge enthalten:	4.000

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (13.665 TEUR).

Für die Treuhandverbindlichkeiten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 13.648 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	142	187

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2020 3.001 TEUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern im Einzelfall nicht davon ausgegangen werden kann, haben wir eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die gebildete Risikovorsorge ist vom Gesamtbetrag der unwiderruflichen Kreditzusagen abgesetzt worden.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

In diesem Posten sind Vorfälligkeitsentgelte in Höhe von 1.425 TEUR (Vorjahr: 1.411 TEUR) und Zinsen aus Vorjahren für notleidende Forderungen in Höhe von 354 TEUR (Vorjahr: 879 TEUR) enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen

Durch die vorzeitige Schließung von Zinsswaps sind Vorfälligkeitsentschädigungen von 5.654 TEUR angefallen, die unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen werden.

Ferner sind aus Vereinbarungen zur vorzeitigen Aufhebung von Ratensparverträgen Zins- und Prämienzahlungen in Höhe von 1.122 TEUR enthalten.

E. SONSTIGE ANGABEN

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 15,29 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Positionen	<u>Erläuterung der Differenz</u>
<u>Aktive latente Steuern</u>	
Forderungen an Kunden	steuerlich nicht zu berücksichtigende Wertberichtigungen
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	steuerliche Korrekturen
Beteiligungen	steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	unterschiedliche Parameter
andere Rückstellungen	unterschiedliche Parameter und steuerrechtlich nicht berücksichtigte Rückstellungen

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf steuerlich nicht zu berücksichtigende Wertberichtigungen sowie Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken zurückzuführen.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte (Zinsswaps) abgeschlossen. Kontrahenten dieser Deckungsgeschäfte waren deutsche Kreditinstitute. Daneben hat sie Devisentermingeschäfte im Kundeninteresse abgeschlossen, denen betrags-, währungs- und fristenkongruente Deckungsgeschäfte mit deutschen Kreditinstituten gegenüberstehen.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Zinsswaps und Devisentermingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente.

		Nominalbeträge				Beizulegende Zeitwerte ¹	
		in Mio. EUR				in Mio. EUR	
		nach Restlaufzeiten			Insgesamt	Preis nach Bewertungsmethode	
		Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre		Negative Zeitwerte	Positive Zeitwerte
Zinsswaps		-	-	40,0	40,0	-5,9	-
davon:	Deckungs- geschäfte	-	-	40,0	40,0	-5,9	-
Devisentermin- geschäfte	Handels- geschäfte	7,95	-	-	7,95	-	+0,2
	Deckungs- geschäfte	7,95	-	-	7,95	-0,2	-
	Summe	15,9	-	-	15,9	-0,2	+0,2

¹ Aus Sicht der Sparkasse negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben.

Gemäß IDW RS BFA 1 werden die Sicherungsgeber- und -nehmerpositionen aus den Credit Default Swaps aus den Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen nicht in der Tabelle aufgeführt.

Da kein aktiver Markt besteht, wurden die beizulegenden Zeitwerte anhand von Bewertungsmethoden ermittelt.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für die Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fand die EUR-Swap-Zinskurve per Abschlussstichtag Verwendung.

Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte wurde der Terminkurs am Bilanzstichtag für die entsprechenden Restlaufzeiten herangezogen.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des "Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)" zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kwv-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kwv-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kwv.

Die kvw-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die kvw-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2020 betrug das Sanierungsgeld 3,25 % der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2020 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2021 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kvw-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kvw-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 34.246.173 EUR betrugen im Geschäftsjahr 2020 2.661.250 EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kvw-Zusatzversorgung handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kvw-Zusatzversorgung hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2020 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 74.431.204 EUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kvw-Zusatzversorgung unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,30 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2020 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2019 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kvw-Zusatzversorgung die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2020 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der kvw-Zusatzversorgung in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kvw-Zusatzversorgung.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. **Freiwillige Institutssicherung**
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörnden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.
2. **Gesetzliche Einlagensicherung**
Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 12,545 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2020 wurden 5,381 Mio. EUR eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von 1.432 TEUR Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht war vereinbart, beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 60,313 Mio. EUR im Sonderposten Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB anzusparen (Gesamtbetrag zum 31. Dezember 2020: 12,531 Mio. EUR). Im Januar 2021 hat das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen seine Zustimmung erteilt, dass eine über die von den nordrhein-westfälischen Sparkassen bereits angesparten Beträge hinausgehende Verlustausgleichsvorsorge unterbleiben kann. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 2,80 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbandes eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Zeichnung eines Immobilienfonds

Für den Erwerb eines Immobilienfonds bestanden zum 31. Dezember 2020 noch nicht fällige Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 27,1 Mio. EUR.

Zeichnung eines Infrastrukturfonds

Für den Erwerb eines Infrastrukturfonds bestanden zum 31. Dezember 2020 noch nicht fällige Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 11,3 Mio. EUR.

Neubau in Mettingen

Aus dem abgeschlossenen Generalunternehmervertrag zum Bau eines Wohn- und Geschäftshauses einschließlich eines neuen Beratungscenters in Mettingen bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 5,2 Mio. EUR.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	356
Andere Bestätigungsleistungen	33
Gesamtbetrag	389

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Die Mitglieder des Vorstands erhalten feste Bezüge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat, auf der Grundlage der Ergebnisse und der Erreichung der geschäftspolitischen Ziele des abgelaufenen Geschäftsjahres festgelegt. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Der Vorsitzende des Vorstands Rainer Langkamp erhielt unter Berücksichtigung eines Grundbetrages von 489 TEUR, einer für 2019 vereinbarten Leistungszulage von 50 TEUR und einer Sonstigen Vergütung von 17 TEUR eine Gesamtvergütung von 556 TEUR. Das Vorstandsmitglied Heinz-Bernd Buss erhielt unter Berücksichtigung eines Grundbetrages von 445 TEUR, einer Leistungszulage von 45 TEUR und einer Sonstigen Vergütung von 12 TEUR eine Gesamtvergütung von 502 TEUR. Insgesamt wurde ein Gesamtbetrag in Höhe von 1.058 TEUR ausgezahlt, der sich aus Grundbeträgen in Höhe von 934 TEUR, Leistungszulagen von 95 TEUR und Sonstigen Vergütungen von 29 TEUR zusammensetzt.

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstverträge haben Herr Langkamp und Herr Buss Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen mit ihrem Ausscheiden, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Langkamp beträgt derzeit 45 % und von Herrn Buss 55 % der ruhegeldfähigen Bezüge.

Im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit haben die im Geschäftsjahr bei der Sparkasse tätigen Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Der Anspruch von Herrn Langkamp und Herrn Buss beträgt dann 55 % der ruhegeldfähigen Bezüge. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Für Rainer Langkamp (Vorsitzender des Vorstands) wurden im Jahr 2020 583 TEUR der Pensionsrückstellung zugeführt. Der Barwert der Pensionsansprüche belief sich für ihn am 31. Dezember 2020 auf 5.942 TEUR. Für das Vorstandsmitglied Heinz-Bernd Buss wurden im Jahr 2020 588 TEUR der Pensionsrückstellung zugeführt. Der Barwert der Pensionsansprüche belief sich für ihn am 31. Dezember 2020 auf 5.741 TEUR. Insgesamt wurden im Jahr 2020 für die genannten zwei Vorstände 1.171 TEUR der Pensionsrückstellung zugeführt. Der Barwert der Pensionsansprüche von Herrn Langkamp und Herrn Buss am 31. Dezember 2020 belief sich insgesamt auf 11.683 TEUR.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse einschließlich lediglich beratender Teilnehmer wurde ein Sitzungsgeld von 560,00 EUR je Sitzung gezahlt. Der Vorsitzende erhält jeweils den doppelten Betrag. Außerdem erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrates für die Zweckverbandsversammlung eine Aufwandsentschädigung von 75,00 EUR je Sitzung. Die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für die Informationsveranstaltung eine Aufwandsentschädigung von 250,00 EUR je Veranstaltung. Der Vorsitzende erhält ein Sitzungsgeld von 500,00 EUR für diese Veranstaltung. Für jede Gremiensitzung und Seminarteilnahme wird den Mitgliedern und dem Vorsitzenden eine Fahrtkostenpauschale als Aufwandsersatz von 25,00 EUR gezahlt. Es wird eine Aufwandsentschädigung von 250,00 EUR je Seminarteilnahme gezahlt. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2020 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	EUR	Name	EUR
Grunendahl, Wilfried	11.835	Schomberg, Gerhard	1.755
Hafer, Hermann	6.485	Botzke, Andreas	1.680
Hegerfeld-Reckert, Anneli	4.805	Rietmann, Paul	1.680
Kubeczko, Peter	4.730	Fehr, Helmut	1.195
Bögel-Hoyer, Claudia	4.555	Dr. Sommer, Martin	1.195
Diesfeld, Jürgen	4.555	Dr. Effing, Klaus	1.120
Dr. Schrameyer, Marc	4.555	Schophuis, Daniel	560
Diekmann, Rudolf	3.995	Lang, Gisela	325
Weiss, Andreas	3.995	Üffing, Jürgen	250
Berentelg, Hermann	3.435	Möllering, Franz	75
Hoffmann, Bernd	2.800	Holthaus, Klaus	75
Twilling, Verena	2.800	Hummert, Ludger	75
Vennemeyer, Peter	2.800	Köster, Gisela	75
Streich, Hans-Jürgen	2.565	Schulze Lefert, Sigrid	75
Vosseberg, Bernward	2.240	Lammers, Rainer	75
Rählmann, Christina	1.930	Insgesamt	78.290

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 1.112 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betrugen am 31. Dezember 2020 18.794 TEUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2020 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 634 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 12.976 TEUR gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2020	2019
Vollzeitkräfte	343	359
Teilzeit- und Ultimo-kräfte	344	327
	687	686
Auszubildende	40	30
Insgesamt	727	716

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs sind nicht eingetreten.

Verwaltungsrat (bis 15. März 2021)

Mitglieder

Dr. Klaus Effing (bis 30. April 2020)
Landrat des Kreises Steinfurt
- vorsitzendes Mitglied -

Wilfried Grunendahl
selbstständiger Kaufmann
Betonwarenherstellung
- 1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -
(bis 27. Mai 2020)
- vorsitzendes Mitglied -
(ab 28. Mai 2020)

Anneli Hegerfeld-Reckert
Geschäftsführerin der SPD Fraktion
im Landschaftsverband
Westfalen-Lippe
- 2. Stellvertreterin des vorsitzenden Mitglieds -

Hermann Berentelg
selbstständiger Unternehmer
Ziegelherstellung

Rudolf Diekmann
selbstständiger Rechtsanwalt

Jürgen Diesfeld
Angestellter Lottogesellschaft i. R.

Hermann Hafer
technischer Beamter i. R.

Paul Rietmann
selbstständiger Landwirt

Hans-Jürgen Streich
KFZ-Meister i. R.

Andreas Weiss
selbstständiger Rechtsanwalt

Andreas Botzke
Sparkassenangestellter

Bernd Hoffmann
Sparkassenangestellter

Peter Kubeczko
Sparkassenangestellter

Verena Twilling
Sparkassenangestellte

Bernward Vosseberg
Sparkassenangestellter

Stellvertretende Mitglieder

Gerhard Schomberg
Landwirtschaftsmeister i. R.

Klaus Meiers
selbstständiger Diplom-Pflegewirt

Helmut Fehr
Angestellter beim Landtag NRW
Lehrer i. R.

Ludger Hummert
Buchführungssachbearbeiter
selbstständiger Landwirt i. R.

Sigrid Schulze Lefert
Agraringenieurin

Gisela Lang
staatlich geprüfte Betriebswirtin
Verwaltungsangestellte

Gisela Köster
Kinderkrankenschwester, Hausfrau

Reinhard Lah
Elektroinstallateur i. R.

Klaus Holthaus
Diplom-Volkswirt, Berufsschullehrer i. R.

Karin Miltrup
Sparkassenangestellte

Jörg Misch
Sparkassenangestellter

Jürgen Üffing
Sparkassenangestellter

Daniel Schophuis
Sparkassenangestellter

Jens Stegemann
Sparkassenangestellter

Beratende Teilnahme

Dietrich Aden (ab 1. November 2020)
Bürgermeister der Stadt Greven

Claudia Bögel-Hoyer
Bürgermeisterin der Stadt Steinfurt

Franz Möllering (bis 31. Oktober 2020)
Bürgermeister der Gemeinde Neuenkirchen

Christina Rählmann
Bürgermeisterin der Gemeinde Mettingen

Dr. Marc Schrameyer
Bürgermeister der Stadt Ibbenbüren

Dr. Martin Sommer (ab 5. Oktober 2020)
Landrat des Kreises Steinfurt

Peter Vennemeyer (bis 31. Oktober 2020)
Bürgermeister der Stadt Greven

Verwaltungsrat (ab 16. März 2021)

Mitglieder

Dr. Martin Sommer
Landrat des Kreises Steinfurt
- vorsitzendes Mitglied -

Wilfried Grunendahl
selbstständiger Kaufmann
Betonwarenherstellung
- 1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -

Jürgen Coße
Arbeitsvermittler im Jobcenter
Kreis Steinfurt AöR
- 2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -

Hermann Berentelg
selbstständiger Unternehmer
Ziegelherstellung

Rudolf Diekmann
selbstständiger Rechtsanwalt

Hermann Hafer
technischer Beamter i. R.

Johannes Hennigfeld
Sparkassenangestellter i. R.

Annegret Raffel
Referentin im Abgeordnetenbüro
eines Mitglieds des Bundestages

Hans-Jürgen Streich
KFZ-Meister i. R.

Andreas Weiss
selbstständiger Rechtsanwalt

Alexander Banasiewicz
Sparkassenangestellter

Andreas Botzke
Sparkassenangestellter

Jörg Misch
Sparkassenangestellter

Verena Twilling
Sparkassenangestellte

Jürgen Üffing
Sparkassenangestellter

Stellvertretende Mitglieder

Christoph Börgel
Leiter Controlling

Christian Mennewisch
bankfachlicher Berater bei einem
IT - Dienstleister

Nils Kockmann
Leiter Plattformmanagement

Ludger Hummert
Buchführungssachbearbeiter
selbstständiger Landwirt i. R.

Matthias Himmelreich
angestellter Referent für Versicherungen

Benedikt Schulze Hülshorst
selbstständiger Landwirt

Gerhard Schomberg
Landwirtschaftsmeister i. R.

Andreas Reerink
selbstständiger Apotheker

Gisela Lang
staatlich geprüfte Betriebswirtin
Verwaltungsangestellte

Andreas Strier
Sparkassenangestellter

Dirk Howe
Sparkassenangestellter

Bernd Hoffmann
Sparkassenangestellter

Peter Kubeczko
Sparkassenangestellter

Silke Gillner
Sparkassenangestellte

Beratende Teilnahme

Dietrich Aden
Bürgermeister der Stadt Greven

Claudia Bögel-Hoyer
Bürgermeisterin der Stadt Steinfurt

Gregor Krabbe
Bürgermeister der Gemeinde Metelen

Christina Rählmann
Bürgermeisterin der Gemeinde Mettingen

Dr. Marc Schrameyer
Bürgermeister der Stadt Ibbenbüren

Vorstand

Rainer Langkamp

Vorsitzender

Heinz-Bernd Buss

Mitglied

Vertreter nach § 19 Abs. 1 SpkG

Carl-Christian Kamp

Ibbenbüren, 27. April 2021

Der Vorstand



Rainer Langkamp



Heinz-Bernd Buss

Anlage Anlagespiegel

	Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)			
	Schuldver- schreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellungskosten				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	10.300	---	77.968	50
Zugänge	---	---	---	---
Abgänge	32	---	997	---
Umbuchungen	---	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	10.268	---	76.971	50
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	257	---	24.976	50
Abschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	14	---	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen				
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	---	---	588	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	243	---	24.388	50
Buchwerte				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	10.043	---	52.992	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	10.025	---	52.583	---

	Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögens- gegenstände
Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	1.190	93.622	18
Zugänge	47	2.342	---
Abgänge	60	3.117	---
Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.177	92.847	18
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	1.156	67.936	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	27	3.314	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	60	2.802	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.123	68.448	---
Buchwerte			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	34	25.686	18
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	54	24.399	18

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2020

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Kreissparkasse Steinfurt hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Steinfurt besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Steinfurt definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 107.223 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 542 (Vorjahr: 544).

Der Gewinn vor Steuern beträgt 17.347 TEUR.

Die Steuern auf Gewinn betragen 12.140 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern. Die Kreissparkasse Steinfurt hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kreissparkasse Steinfurt

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Steinfurt bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreissparkasse Steinfurt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung der Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2020 Forderungen an Kunden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 71,4 % der Bilanzsumme ausmachten. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2020 wurden durch die Covid-19-Pandemie deutlich negativ beeinflusst. Infolgedessen besteht auch ein erhöhtes Risiko, dass Kreditnehmer ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen künftig nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen können (Ausfallrisiko). Für Zwecke der Rechnungslegung kommt daher der Qualität der eingerichteten Kreditprozesse im Zusammenhang mit der Identifizierung und Bewertung von Ausfallrisiken eine besondere Bedeutung zu.
- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Dabei haben wir in diesem Jahr ein besonderes Augenmerk auf die angemessene Berücksichtigung der durch die Covid-19-Pandemie ausgelösten Wirtschaftskrise bei der Ausgestaltung des Forderungsbewertungsprozesses gelegt. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. zugewiesene Risikoklassifizierungsnoten, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Krediteile (Blankokredite) oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Darüber hinaus haben wir mit Blick auf die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen solche Kreditengagements ausgewählt, bei denen eine besondere Betroffenheit von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie zu erwarten ist.

Die mögliche Betroffenheit leiteten wir dabei u. a. aus der Branchenzugehörigkeit des Kreditnehmers, ggf. in Verbindung mit einer schwachen wirtschaftlichen Ausgangslage, sowie weiterer individueller Risikomerkmale ab. Diese Kreditengagements haben wir daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Kapitel C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Kapitel B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.2 und 4.2.1.1).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a) HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2020; dieser wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes
- Prüfung der Meldung anrechenbarer Kredite für die dritte Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (TLTRO-III bzw. GLRG-III) gemäß Artikel 6 (6) des Beschlusses EZB/2019/21 (TLTRO-III-Beschluss)

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Arne Wagner.

Münster, 21. Mai 2021

Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Prüfungsstelle

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'W' followed by a horizontal stroke.

Wagner
Wirtschaftsprüfer

